

# nochmal RNS510

Beitrag von „Hagenthaler“ vom 6. Mai 2008 um 16:29

[Zitat von finon](#)

hey jens ein problem ist es sicher nicht mit gipsbein zu fahren solange kein unfall passiert.

doch aus beruflicher sicht kann ich dir sagen das es bei allen Versicherungsgesellschaften noch nicht einmal unter grobe fahrlässigkeit sonder unter vorsatz fällt, somit also kein versicherungsschutz besteht.

jetzt sollte jder selbst abwegen ob es das risiko eines totalverlustes wert ist.

gruß finon...

Hallo,

ich bin zumind. in AT nur dann rechtlich abgesichert, wenn mir der Amtsarzt (der Hausarzt wird sich in der Regel hüten) bestätigt, dass ich mit Gipsfuß im Automatikauto die volle Verkehrstauglichkeit nach StVO § 58 (1) besitze. Das ist mir wegen der 4 Wochen Gipsfuß natürlich zu aufwendig. Auch wenn mir das Fahren mit meinem TReg schon langsam abgeht



LG H.